

CONET Technologies AG, Hennef

Konzernanhang zum 31. März 2016

Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die CONET Technologies AG hat ihren Sitz in Hennef, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Siegburg unter der Registernummer HRB 10328 eingetragen. Das Geschäftsjahr weicht vom Kalenderjahr ab und verläuft vom 1. April eines Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

Die CONET Technologies AG stellt einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den Vorschriften des § 290 Abs. 1 HGB auf.

Die Konzernbilanz und die Konzerngewinn- und Verlustrechnung wurden gem. § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. § 266 bzw. § 275 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) und der Konzernanhang nach den Vorschriften der §§ 313 f. HGB aufgestellt.

Die Aufstellung des Konzernjahresabschlusses erfolgt in Euro.

Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Neben der CONET Technologies AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen Unternehmen einbezogen, bei denen die CONET Technologies AG mittelbar oder unmittelbar über die Mehrheit der Stimmrechte verfügt.

Der Konsolidierungskreis setzt sich aus dem Mutterunternehmen, CONET Technologies AG, und den folgenden Tochter- sowie Enkelunternehmen zusammen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil %	Konsolidierung
CONET Solutions GmbH	Hennef	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Communications GmbH	Wien/Österreich	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Services GmbH	Frankfurt am Main	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Informertec GmbH	Frankfurt am Main	100,00	Vollkonsolidierung
CONET Business Consultants GmbH	Ludwigsburg	100,00	Vollkonsolidierung
Questax GmbH	Frankfurt am Main	99,99	Vollkonsolidierung
Questax Heidelberg GmbH	Heidelberg	99,99	Vollkonsolidierung
Questax Professionals GmbH	Frankfurt am Main	99,99	Vollkonsolidierung
Questax Switzerland	Zug/Schweiz	98,00	Keine Einbeziehung
MedisNET Hellas S.A.	Vari/Griechenland	90,40	Endkonsolidierung
UCCNET Kft.	Budapest/ Ungarn	100,00	Ausgeschlossen
Ploin GmbH	Mannheim	100,00	Ausgeschlossen

Mit Vertrag vom 22. März 2016 hat die CONET Technologies AG die restlichen 15% der Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH erworben und hält somit 100% der Anteile.

Mit Vertrag vom 16. Juli 2015 haben die ehemaligen Aktionäre der Reutax AG (Questax Heidelberg GmbH) die Ihnen eingeräumte Put-Option vom 2. Oktober 2014 ausgeübt und die CONET Technologies AG somit weitere Geschäftsanteile in Höhe von 38,79% der Questax GmbH erworben.

Somit hält die CONET Technologies AG 99,99% der Geschäftsanteile an der Questax GmbH. Die CONET Technologies AG ist ebenfalls mit 99,99 % mittelbar an der Questax Heidelberg GmbH, an der Questax Professionals GmbH und mit 98% an der Questax Switzerland AG beteiligt.

Die restlichen Anteile in Höhe von weniger als 1 % an der Questax GmbH werden nach dem 31. März 2016 erworben.

Die MedisNET Hellas S.A. wurde auf den 31. März 2016 endkonsolidiert.

Die UCCNET Kft. wurde im Geschäftsjahr 2015/2016 liquidiert. Die Beteiligung an der Ploin GmbH wurde verkauft.

Konzernunternehmen mit abweichendem Abschlussstichtag

Der Einzelabschlussstichtag der Questax Heidelberg GmbH ist der 31. Dezember 2015 und liegt somit 3 Monate vor dem Konzernabschlussstichtag. Im Rahmen der Vereinheitlichung des Bilanzstichtags innerhalb des Konzerns erfolgt zum 1. April 2016 eine Änderung des Geschäftsjahres. Der 1. Januar bis 31. März 2016 bildet demnach ein Rumpfgeschäftsjahr.

In Konzernabschluss 2014/2015 wurde das Ergebnis der Questax Heidelberg GmbH für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 2015 in Höhe von -556 TEuro nicht aufgenommen. Die Aufnahme in das Konzernergebnis erfolgte in diesem Berichtsjahr auf der Ebene HBII. Die Vorgänge werden in der nachfolgenden verkürzten Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt:

Vom 1. Januar 2015 bis 31. März 2015	TEuro
Umsatz	6.056
Sonstige betriebliche Erträge	84
Fremdleistungen	-5.067
Personalaufwand	-1.066
Abschreibungen auf Anlagevermögen	-113
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-381
Finanzergebnis	-70
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten	-556

* Tabelle enthält Rundungsdifferenzen auf Grund der Darstellung der Werte in TEuro.

Konzernunternehmen von untergeordneter Bedeutung

Die Questax Switzerland AG weist eine Bilanzsumme von weniger als ein Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme des Konzerns der letzten drei Jahre aus. Im Geschäftsjahr 2015 betrug das Jahresergebnis der Questax Switzerland AG umgerechnet 13.447,00 Euro.

Aufgrund der vorliegenden untergeordneten Bedeutung wurden diese Gesellschaft gemäß § 296 Abs. 2 S.1 und S.2 HGB nicht konsolidiert.

Die MedisNet SA weist eine Bilanzsumme von weniger als ein Prozent der durchschnittlichen Bilanzsumme des Konzerns der letzten drei Jahre aus. Zum 31. März 2016 betrug das Jahresergebnis der MedisNet SA -7.611,65 Euro.

Die MedisNet SA wird ebenfalls aufgrund der vorliegenden untergeordneten Bedeutung gemäß § 296 Abs. 2 S.1 und S.2 HGB nicht konsolidiert.

Kapitalkonsolidierung

Einbezogene Unternehmen

Erstkonsolidierung

CONET Solutions GmbH	01.01.2007
CONET Informertec GmbH	01.10.2008
CONET Services GmbH	01.04.2009
CONET Business Consultants GmbH	02.11.2010
Questax GmbH	22.02.2012
CONET Communications GmbH	29.03.2012
Questax Heidelberg GmbH	17.12.2014
Questax Professionals GmbH	01.04.2015

Auswirkungen der geänderten Vorschriften zur Konzernrechnungslegung

Aufgrund Artikel 66 Abs. 3 Satz 4 EGHGB darf die Kapitalkonsolidierung entsprechend der Buchwertmethode für Beteiligungserwerbe, deren Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2009 erfolgte, beibehalten werden. Von dem Wahlrecht der offenen Verrechnung aktivischer Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung bis zum 31. Dezember 2009 mit den Konzernrücklagen wurde Gebrauch gemacht.

Bei der erstmaligen Kapitalkonsolidierung für die Beteiligungserwerbe nach dem 1. Januar 2010 wurde die Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 HGB angewendet.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge aus der Kapitalkonsolidierung
(in Euro)

	Buchwert	Zugang	Abschreibung	Buchwert
	01.04.2015		planmäßig	31.03.2016
Questax GmbH	2.472.478,59	1.676.995,00	-477.252,16	3.672.221,43
Questax Heidelberg GmbH	5.594.504,42	723.402,35	-880.487,07	5.437.419,70
CONET Business Consultants GmbH	544.783,37	347.555,26	-152.032,56	740.306,07
CONET Communications GmbH	443.587,75		-130.371,96	313.215,79
CONET Services GmbH	3.060,82		-1.530,00	1.530,82
Questax Professionals GmbH	0,00	2.330,95	-2.330,95	0,00
Gesamt	9.058.414,95	2.750.283,56	-1.644.004,70	10.164.693,81

Aufgrund des Hinzuerwerbs von 38,79 % an der Questax GmbH resultiert ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.676.995,00 Euro. Aus der mittelbaren Beteiligung an der Questax Heidelberg GmbH ist auch ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 723.402,35 Euro entstanden. Die Nutzungsdauer beträgt 7 Jahre.

Aus dem Hinzuerwerb von restlichen Geschäftsanteilen an der CONET Business Consultants GmbH resultiert ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 347.555,26 Euro. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Der aus der Kapitalkonsolidierung der Questax Professionals GmbH resultierende aktivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 2.330,95 € wurde wegen der Geringfügigkeit komplett abgeschrieben.

Die aktivischen Unterschiedsbeträge in Höhe von 10.164.693,81 Euro wurden neben den auf Ebene der Tochterunternehmen aktivierten Firmenwerten mit Restbuchwerten von 698.228,00 Euro in der Konzernbilanz unter der Position „Geschäfts- und Firmenwert“ ausgewiesen.

Der passivische Unterschiedsbetrag

Der passivische Unterschiedsbetrag in Höhe von 263.006,07 Euro hat den Charakter eines „lucky buy“ und ist unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Posten „Konzerneigenkapital“ ausgewiesen.

Anteile konzernfremder Gesellschafter

Der Ausgleichposten für Anteile fremder Gesellschafter beträgt zum 31. März 2016 0,00 Euro und setzt sich wie folgt zusammen:

	Euro
Stand 01.04.2015	524.597,75
Anteil konzernfremder Gesellschafter am Jahresergebnis	-348.590,09
Abgang konzernfremder Gesellschafter	-176.007,66
	<hr/> 0,00 <hr/>

Die Beteiligung an der Questax GmbH beträgt 99,99%. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt kein Ausweis von Minderheiten auf Konzernebene.

Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung sowie Zwischenergebniseliminierung

Bei der Schuldenkonsolidierung werden gemäß § 303 HGB Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften aufgerechnet.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Umsatzerlöse und der sonstigen betrieblichen Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.

Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde wegen Geringfügigkeit verzichtet.

Aus der Endkonsolidierung der MedisNET Hellas A.S. ist ein Ertrag in Höhe von 31.054,65 € entstanden und ist unter der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Gesellschaften wurden nach den für Kapitalgesellschaften geltenden gesetzlichen Vorschriften der §§ 242 ff., 264 ff. HGB aufgestellt.

Die Bewertung der Vermögens- und Schuldposten entspricht den Vorschriften der §§ 252 bis 256a HGB.

Auf fremde Währungen lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

Immaterielle Vermögensgegenstände

- Selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände

In der CONET Group sind zum 31. März 2016 weitere Aufwendungen im Rahmen von Softwareentwicklungen angefallen. Diese wurden als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände gemäß § 248 Abs. 2 HGB in Höhe von 1.602.777,00 Euro aktiviert, weitere Zugänge in Höhe von 64.180,00 Euro resultieren aus Umbuchungen. Abschreibungen wurden im Berichtszeitraum in Höhe von 453.899,00 Euro vorgenommen. Insgesamt sind im Konzern Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von 2,60 Mio. Euro angefallen.

- Geschäfts- oder Firmenwerte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die jeweilige Nutzungsdauer. Bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag.

Bei der Bewertung der Geschäfts- oder Firmenwerte müssen durch die Geschäftsführung im Rahmen Ihres pflichtgemäßen Ermessens in einem bestimmten Umfang Annahmen getroffen und Schätzungen vorgenommen werden, die einen erheblichen Einfluss auf die Bewertung haben. Dies betrifft sowohl die Festlegung der Nutzungsdauern, als auch die Ermittlung der zukünftig zu erzielenden Überschüsse und Bewertungsparameter im Rahmen der Unternehmensbewertung der entsprechenden Teilbereiche. Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als angemessen erachtet werden. Sie werden laufend überprüft, können aber von den tatsächlichen Werten abweichen. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt dabei an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht.

Die Nutzungsdauern und die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Grundlage für die Überprüfung der Werthaltigkeit bildet eine Unternehmenswertermittlung für den Teilbereich, dem der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Die Teilbereiche entsprechen organisatorisch den Tochtergesellschaften. Die Unternehmenswertermittlung für den Teilbereich erfolgt nach dem

Ertragswertverfahren im Sinne des IDW RS HFA 10. Dabei werden die aus dem Teilbereich resultierenden Nettozuflüsse an die jeweilige Muttergesellschaft diskontiert. Der Ertragswertberechnung liegt eine Mehrjahresplanung zu Grunde. Darin werden Synergien nur insoweit erfasst, als sie durch den Konzern realisierbar sind. Die von dem Teilbereich zu tragenden Unternehmenssteuern werden in Abzug gebracht. Der Kapitalisierungszinssatz wird anhand der Rendite einer risikoadäquaten Alternativanlage in Unternehmensanteile ermittelt. Dabei wird der Ertragsteuerbelastung Rechnung getragen, die auf die zugrunde gelegte Alternativanlage entfällt. Die Ertragsteuerbelastung des dem Teilbereich übergeordneten Konzerns wird weder bei der Ermittlung der aus dem Teilbereich resultierenden Nettozuflüsse, noch beim Kapitalisierungszinssatz berücksichtigt (mittelbare Typisierung).

Aus der Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH im Jahr 2005 resultiert ein Firmenwert; der Restwert zum 31. März 2016 beträgt noch 455.349,00 Euro. Die CONET Solutions GmbH bietet eine vielseitige Palette an Leistungen in den Geschäftsfeldern Business Applications, Software Engineering und IT Infrastruktur & Communications an. Die CONET Solutions GmbH ist in diesem Umfeld seit vielen Jahren erfolgreich unterwegs und nimmt demzufolge eine etablierte Rolle im ITK-Markt in Deutschland ein. Das Geschäftsmodell ist auf Wachstum sowohl im Umsatzvolumen als auch bei der Anzahl an Mitarbeitern angelegt. Die Geschäftsaktivitäten sind eindeutig langfristig. Basierend auf dieser Grundlage geht die Geschäftsführung der CONET Solutions GmbH von einem Gesamtabschreibungszeitraum für den Firmenwert von 15 Jahren aus. Der Geschäfts- oder Firmenwert wurde zum Einbringungszeitpunkt mit dem beizulegenden Wert angesetzt.

Aus der Abspaltung des Teilbetriebes „Cisco Contact Center“ der Sonorys Technology GmbH, Wien/Österreich, und der Aufnahme durch die CONET Communications GmbH ist ein Firmenwert entstanden. Zum 31. März 2016 wird der Restfirmenwert in Höhe von 4.403,00 Euro ausgewiesen. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Aus der Einbringung des Geschäftsbetriebes der Questax Heidelberg GmbH (ehemalige Reutax AG) im Jahr 2013 resultiert ein Firmenwert; der Restwert zum 31. März 2016 beträgt noch 238.476,00 Euro. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Ein weiterer Firmenwert in Höhe von 1.216.260,51 Euro resultiert aus der Erstkonsolidierung der CONET Business Consultants GmbH zum 2. November 2010. Die CONET Business Consultants GmbH ist mit ihren SAP-Beratungsleistungen im Public Sector sehr gut positioniert. Sie hat zusammen mit den abgespalteten SAP-Aktivitäten der CONET Solutions GmbH ein Rohertragsvolumen je nach Einbeziehung von Unterauftragsnehmer und Freiberufler von ca. 12 Mio. Euro im Berichtszeitraum und kann damit im Public Sector eine führende Rolle einnehmen. Die Geschäftsaktivitäten sind von daher klar langfristig angelegt und ausgerichtet. Im Sinne einer überschaubaren Kalkulationsbasis geht der Vorstand der CONET Technologies AG von einem Gesamtabschreibungszeitraum in Höhe von 8 Jahren aus.

Aus dem Hinzuerwerb von restlichen Geschäftsanteilen an der CONET Business Consultants GmbH resultiert ein aktivischer Unterschiedsbetrag von 347.555,26 Euro. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre.

Weiterhin resultiert aus der Erstkonsolidierung der Questax GmbH zum 22. Februar 2012 ein Firmenwert in Höhe von 5.849.545,81 Euro. Im Geschäftsjahr 2014/2015 wurde der Firmenwert aufgrund der Reduzierung der Beteiligungsquote anteilig mit der Kapitalrücklage verrechnet. Die Questax GmbH ist seit 18 Jahren ein etablierter Marktteilnehmer und profitiert von einer Vielzahl von guten bis sehr guten Geschäftsbeziehungen zu etablierten Bestandskunden (u.a. DAX-Unternehmen). Sie gehört zu den Top 10 der mittelständischen Recruiting - Unternehmen im IT-Dienstleistungsbereich in Deutschland. Die Nachfrage nach externer Projektunterstützung bewegt sich auf stabilem Niveau mit interessantem Wachstumspotential und deutet somit auf eine langfristige Ausführung der Geschäftsaktivitäten hin. Basierend darauf legt der Vorstand der CONET Technologies AG einen Abschreibungszeitraum in Höhe von 10 Jahren fest.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die restlichen Anteile an der Questax GmbH erworben. Aus dem Hinzuerwerb ist ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 1.676.995,00 Euro entstanden. Die Nutzungsdauer beträgt 7 Jahre.

Aus der Erstkonsolidierung der Questax Heidelberg GmbH zum 31. Dezember 2014 entstand ein Firmenwert (5.801.708,29 Euro), der zu 100% in den Konzernabschluss zum 31. März 2015 aufgenommen wurde. Die Questax Heidelberg GmbH ist ein IT-Personaldienstleister und besetzt als solcher Vakanzstellen internationaler Großkunden mit ausgewählten Experten im Bereich IT sowie Engineering. Die Umsätze konzentrierten sich auf laufende Verträge bei großen Bestandskunden. Darüber hinaus konnten neue Verträge bei Bestands- und auch bei Neukunden abgeschlossen werden. Die Geschäftsaktivitäten sind eindeutig langfristig. Basierend auf dieser Grundlage geht der Vorstand der CONET Technologies AG von einem Gesamtabschreibungszeitraum von 7 Jahren aus.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden die restlichen Anteile an der Questax Heidelberg GmbH erworben. Aus dem Hinzuerwerb ist ein aktivischer Unterschiedsbetrag in Höhe von 723.402,35 Euro entstanden. Die Nutzungsdauer beträgt 7 Jahre.

Die der Finanzplanung entnommenen zukünftig zu erzielenden Überschüsse zum Nachweis der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte der Questax GmbH und Questax Heidelberg GmbH resultieren im Wesentlichen aus Ergebnisbeiträgen der Geschäftsjahre 2018/2019 ff. Die Unsicherheit bzgl. des Eintritts der zugrunde gelegten Parameter steigt an, je weiter die Planung in die Zukunft reicht. Es besteht daher eine relativ hohe Unsicherheit bzgl. des Erreichens der in der Finanzplanung getroffenen Annahmen.

Der aus der erstmaligen Kapitalkonsolidierung der CONET Communications GmbH resultierende Firmenwert zum 29. März 2012 in Höhe von 42.383,00 Euro wurde um den Firmenwert aus dem Hinzuerwerb der restlichen Geschäftsanteile an der CONET Communications GmbH zum 17. Oktober 2013 in Höhe von 609.477,75 Euro erweitert. Die Abschreibung erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Aus dem Hinzuerwerb von weiteren Geschäftsanteile im Umfang von 25% an der CONET Services GmbH resultiert einen Firmenwert zum 1. April 2012 in Höhe von 7.650,82 Euro. Die Abschreibung des Firmenwertes erfolgt planmäßig über die Nutzungsdauer von 5 Jahren.

Die Betriebs- und Anwendungs-Software wird zu Einbringungswerten sowie Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet und linear über 3 Jahre abgeschrieben.

Immaterielle Vermögensgegenstände, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden nach der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen. Für die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gilt folgender Rahmen:

EDV-Anlagen	3 bis 5 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 bis 13 Jahre

Geringwertige Anlagegüter, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft wurden und deren Anschaffungskosten über 150,00 Euro liegen und maximal 1.000,00 Euro betragen, werden in einem Sammelposten erfasst, der im Geschäftsjahr der Bildung und den folgenden vier Geschäftsjahren mit jeweils einem Fünftel gewinnmindernd abgeschrieben wird.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten aktiviert. Der unter den Finanzanlagen ausgewiesene Betrag in Höhe von 60.906,18 Euro betrifft die Beteiligung der Tochtergesellschaft Questax GmbH an der Questax Switzerland AG, Zug/Schweiz.

Die Entwicklung des Anlagevermögens auf Basis von beizulegenden Werten, soweit auf die Einbringung des Geschäftsbetriebes der CONET Solutions GmbH zum 31. August 2015 entfallend, sowie historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten ergibt sich aus nachfolgenden Konzern-Anlagenspiegel.

Konzernanlagenspiegel zum 31.03.2016

(in Euro)

	Anschaffungskosten					Abschreibungen					Buchwert		
	01.04.2015	Zugang aus Erstkon- solidierung	Zugang	Abgang	Umgliederung	31.03.2016	01.04.2015	Zugang	Abgang	Umgliederung	31.03.2016	31.03.2016	31.03.2015
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.548.719,13	0,00	1.602.777,00	0,00	64.180,00	5.215.676,13	1.253.673,13	453.899,00	0,00	20.794,00	1.728.366,13	3.487.310,00	2.295.046,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.151.304,13	0,00	67.437,89	0,00	-64.180,00	2.154.562,02	1.149.117,64	435.231,48	0,00	-20.794,00	1.563.555,12	591.006,90	1.002.186,49
3. Geschäfts- oder Firmenwert	13.957.917,09	2.750.283,56	0,00	0,00	0,00	16.708.200,65	3.961.616,34	1.883.662,50	0,00	0,00	5.845.278,84	10.862.921,81	9.996.300,75
Insgesamt	19.657.940,35	2.750.283,56	1.670.214,89	0,00	0,00	24.078.438,80	6.364.407,11	2.772.792,98	0,00	0,00	9.137.200,09	14.941.238,71	13.293.533,24
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	112.843,07	0,00	2.005,00	0,00	0,00	114.848,07	68.487,07	8.987,00	0,00	0,00	77.474,07	37.374,00	44.356,00
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.794.870,54	0,00	905.411,92	115.554,49	0,00	6.584.727,97	3.978.060,00	846.464,73	105.168,48	0,00	4.719.356,25	1.865.371,72	1.816.810,54
Insgesamt	5.907.713,61	0,00	907.416,92	115.554,49	0,00	6.699.576,04	4.046.547,07	855.451,73	105.168,48	0,00	4.796.830,32	1.902.745,72	1.861.166,54
III. Finanzanlagen	237.906,18	-25.000,00	0,00	150.000,00	0,00	62.906,18	2.000,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	60.906,18	235.906,18
Anlagevermögen insgesamt	25.803.560,14	2.725.283,56	2.577.631,81	265.554,49	0,00	30.840.921,02	10.412.954,18	3.628.244,71	105.168,48	0,00	13.936.030,41	16.904.890,61	15.390.605,96

Vorräte

Die Bewertung der unfertigen Leistungen erfolgt gemäß § 255 Abs. 2 HGB mit den Herstellungskosten, die Bewertung der Waren erfolgt gemäß § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nennwert ausgewiesen. Für das allgemeine Ausfallrisiko, für Skontoabzüge durch Kunden und für Zinsverluste wurde eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Für die einzelnen Forderungen, die ausfallgefährdet waren, wurden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Der unter den Forderungen gegen verbundene Unternehmen ausgewiesene Betrag in Höhe von 198.207,02 Euro ist die Darlehensforderung der Questax GmbH gegen die Questax Switzerland AG.

Sonstige Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen.

Der Anspruch auf Auszahlung des Körperschaftsteuerguthabens gemäß § 37 Abs. 4 KStG wurde mit dem Barwert angesetzt. Die Abzinsung der Forderung erfolgte mit einem Zinssatz von 5,5%.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 761.253,83 Euro, die an einen Faktor veräußert sind.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben, die Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Aktive latente Steuern

Zum 31. März 2016 wurden aktive latente Steuern für folgende Wertansatzdifferenzen gebildet:

<u>Abziehbare temporäre Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2016</u>	<u>31.03.2015</u>
Geschäfts- oder Firmenwert	165	0
Rückstellungen für Pensionen	333	181
<u>Quasi-permanente Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2016</u>	<u>31.03.2015</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	644
<u>Steuerliche Verlustvorträge in TEuro</u>	<u>31.03.2016</u>	<u>31.03.2015</u>
Körperschaftsteuer	2.344	0
Gewerbesteuer	2.344	0

Die Bewertung der temporären Differenzen erfolgt mit den individuellen Steuersätzen (25,00% - 32,28%) der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Auf die temporären Differenzen wurden aktive latente Steuern in Höhe von 917.155,35 Euro (Vorj.: 68.782,35 Euro) gebildet.

Die quasi-permanente Differenz wurde vor dem Hintergrund der Steuerbefreiung des § 8b Abs. 2 KStG in Höhe von 5% bei der Ermittlung berücksichtigt.

Im Rahmen der Aktivierung von aktiven latenten Steuern wurde vom Wahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 S. 3 HGB Gebrauch gemacht, somit erfolgt der Ausweis nach der Bruttomethode.

Eigenkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft beträgt zum 31. März 2016 unverändert 3.030.000,00 Euro und ist vollständig einbezahlt. Es ist eingeteilt in 3.030.000 auf den Inhaber laufende Stückaktien, davon 1.650.000 Stammaktien und 1.380.000 stimmrechtlose Vorzugsaktien.

Zum Bilanzstichtag hält die CONET Technologies AG 34.250 eigene Vorzugsaktien (Nennwert 34.250 EUR); dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 1,13 %. Im Geschäftsjahr 2015/2016 hat die CONET Technologies AG 2.000 Vorzugsaktien (Nennwert 2.000,00 EUR) verkauft; dies entspricht einem Anteil am Grundkapital von 0,07%. Der Veräußerungspreis betrug 5.200,00 Euro.

Die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB beträgt 3.321.478,36 Euro und hat sich wie folgt entwickelt:

	€
Kapitalrücklage 01.04.2015	5.557.511,32
Verkauf der eigenen Aktien	3.200,00
Hinzuerwerb Anteile an der Questax GmbH	-2.239.232,96
	<u><u>3.321.478,36</u></u>

Der Bilanzgewinn ergibt sich zum 31. März 2016 wie folgt:

	€
Gewinnvortrag 01.04.2015	2.112.043,39
Konzernergebnis abzgl. Anteil konzernfremder Gesellschafter	1.133.798,52
Gewinnausschüttung	-53.830,00
	<u><u>3.192.011,91</u></u>

Der Bilanzgewinn des Mutterunternehmens beträgt 8.337.105,11 Euro. Darin enthalten ist ein Gewinnvortrag in Höhe von 2.734.345,75 Euro.

Aufgrund der Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen besteht eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 HGB und § 253 Abs. 6 HGB bei folgenden Tochtergesellschaften:

- CONET Solutions GmbH in Höhe von 3.310.244,00 Euro und
- CONET Informertec GmbH in Höhe von 177.066,00 Euro.

Weitere Ausschüttungssperren aufgrund der Gesetzesänderungen zur Ermittlung des Zinssatzes von Pensionsrückstellungen vom 17. März 2016 bestehen wie folgt:

- CONET Solutions GmbH in Höhe von 84.634,00 Euro
- CONET Technologies AG in Höhe von 86.347,00 Euro

Passivischer Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag beträgt 263.006,07 Euro und hat den Charakter eines „lucky buy“.

Rückstellungen

Die Rückstellungen decken in angemessenem Umfang die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen; sie wurden aufgrund der im Zeitpunkt der Bilanzaufstellung vorliegenden Erkenntnisse in Höhe der Erfüllungsbeträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig sind.

Dem Ansatz der Pensionsrückstellungen liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten nach den Vorschriften des BilMoG zugrunde. Die Bewertung erfolgte unter der Berücksichtigung des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie vom 17. März 2016 mit dem 10-Jahresdurchschnittszinssatz von 4,24 %.

CONET Technologies AG:

Die Pensionsrückstellungen (1.044.864,93 Euro) wurde nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (912.092,42 Euro) verrechnet. Aus der Verrechnung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag (132.772,51), der unter dem Posten „Pensionsrückstellungen“ passiviert wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung teilt sich in einen Zinsaufwand (44.259,00 Euro) sowie in einen Personalaufwand (131.770,00 Euro) auf.

Es wurden Zinserträge aus der Erhöhung der Aktivwerte der Rückdeckungsversicherungen (33.361,78 Euro) mit Zinsaufwendungen (44.259,00 Euro) aus der Zuführung der Pensionsrückstellung verrechnet.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 4.800,00 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 71.999,00 Euro ergeben. Dieser wurde in Höhe von 43.199,00 Euro noch nicht zugeführt.

CONET Solutions GmbH:

Die Pensionsrückstellungen (1.282.910,80 Euro) wurden nach § 246 Abs. 2 HGB mit dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens (1.274.114,69 Euro) verrechnet. Aus der Verrechnung resultiert ein passivischer Unterschiedsbetrag (8.796,11 Euro), der unter dem Posten „Pensionsrückstellungen“ passiviert wurde. Die Zuführung zur Pensionsrückstellung teilt sich in einen Zinsaufwand (57.037,00 Euro) sowie in einen Personalaufwand (1.621,00 Euro) auf. Es wurden Zinserträge (28.746,23 Euro) aus der Erhöhung der Aktivwerte der Rück-

deckungsversicherungen mit Zinsaufwendungen (57.037,00 Euro) aus der Zuführung der Pensionsrückstellung verrechnet.

Darüber hinaus wurde die Pensionsrückstellung aufgrund der Neubewertung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 um 5.600,60 Euro erhöht. Hierbei handelt es sich um den aus der Neubewertung resultierenden anteiligen Mehraufwand, welcher nach Maßgabe des Artikels 67 Abs. 1 EGHGB über 15 Jahre verteilt wird. Insgesamt hat sich zum 1. April 2010 ein Zuführungsbetrag aufgrund der erstmaligen Anwendung des BilMoG in Höhe von 84.009,00 Euro ergeben. Dieser wurde in Höhe von 50.405,40 Euro noch nicht zugeführt.

Aufgrund der Gesetzesänderung zur Ermittlung des Zinssatzes von Pensionsrückstellungen vom 17. März 2016 und damit verbundenen Ausdehnung des Zeitraumes für die Durchschnittsbildung des Rechnungszinses für Pensionsrückstellungen von 7 auf 10 Jahre, ergibt sich ein Differenzbetrag von 86.347,00 Euro bei der CONET Technologies AG und ein Differenzbetrag von 84.634,00 Euro bei der CONET Solutions GmbH. Für diese Differenzbeträge besteht in der laufenden sowie auch über alle zukünftigen Perioden die Ausschüttungssperre.

Die Steuerrückstellungen betreffen Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Die Sonstigen Rückstellungen belaufen sich auf 6,79 Mio. EUR. Diese setzen sich im Wesentlichen aus vertraglichen Verpflichtungen aus Anstellungsverträgen in Form von Urlaub, Überstunden sowie ergebnis- und leistungsabhängigen Prämienzahlungen zusammen. Weiterhin sind für Gewährleistungen, Abschlussprüfung und sonstige Geschäftsrisiken ausreichend Rückstellungsbeträge eingestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 7.074.139,37 Euro teilen sich in die Nutzung der Kontokorrentlinie (1.785.200,90 Euro) und in erhaltene Darlehen (5.288.938,47 Euro) auf, wovon ein Anteil in Höhe von 4.288.938,47 Euro auf die Finanzierung der erworbenen Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften entfällt.

Die Besicherung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erfolgt in voller Höhe über Schuldbeiträge von Tochtergesellschaften, die Verpfändung erworbener Geschäftsanteile an der CONET Business Consultants GmbH, eine Globalzession der Questax GmbH sowie eine Negativ-/ Positivklärung für die Geschäftsanteile an der Questax GmbH.

Die Besicherung einer unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeit in Höhe von 2.500.000,00 Euro erfolgt durch eine Abtretung von Kundenforderungen der Questax GmbH.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte.

Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen, die Ertrag nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passive latente Steuern

Zum 31. März 2016 wurden passive latente Steuern für folgende Wertansatzdifferenzen gebildet:

<u>Abziehbare temporäre Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2016</u>	<u>31.03.2015</u>
Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände	3.487	2.146
Geschäfts- oder Firmenwert	357	435

<u>Quasi-permanente Differenzen in TEuro</u>	<u>31.03.2016</u>	<u>31.03.2015</u>
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.592	950

Die Bewertung der temporären und quasi-permanenten Differenzen erfolgt mit den individuellen Steuersätzen (25,00% - 32,28%) der in den Konzern einbezogenen Unternehmen. Auf die temporären und quasi-permanenten Differenzen wurden die passiven latenten Steuern in Höhe von 1.266.473,60 Euro (Vorj.: 847.600,80 Euro) gebildet.

Die quasi-permanente Differenz wurde vor dem Hintergrund der Steuerbefreiung des § 8b Abs. 2 KStG in Höhe von 5% bei der Ermittlung berücksichtigt.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige Erträge

Aus dem Abgang der Beteiligung an der Ploin GmbH ist ein Ertrag in Höhe von 125.000,00 Euro entstanden und wurde unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Aus der Endkonsolidierung der MedisNET Hellas A.S. resultiert ein Ertrag in Höhe von 31.054,65 Euro und wurde unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen

Außerordentliche Aufwendungen

Der aufgrund der Neubewertung der Pensionsrückstellung nach den Vorschriften des BilMoG zum 1. April 2010 entstandene Mehraufwand wurde zum 31. März 2016 mit 1/15 (10.400,60 Euro) unter den außerordentlichen Aufwendungen ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Konzernsteuerquote von 167,21% ist im Wesentlichen auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

	Steuereffekt in TEuro
Steuerlich nicht absetzbare Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Kapitalkonsolidierung	531
Periodenfremde Ertragsteuern	5
Nicht aktivierte latente Steuern auf steuerliche Verlustvorträge wegen fehlender Werthaltigkeit	2.099

Sonstige Angaben

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Aufwendungen der CONET Group nach dem 31. März 2016 aus fest abgeschlossenen Miet-, Leasing-, Beratungs- und sonstigen Verträgen belaufen sich auf insgesamt 13.805 TEuro (Vorj.: 12.677 TEuro) und gliedern sich wie folgt:

	Restlaufzeit			
	< 1 Jahr TEuro	1-5 Jahren TEuro	> 5 Jahren TEuro	Insgesamt TEuro
Gebäudemiete*	1.812	5.146	3.648	10.606
Hardware- und Software - Leasing	407	166	0	573
KFZ-Leasing	809	1.093	0	1.902
Beraterverträge	56	0	0	56
Sonstige Verträge	648	20	0	668
Summe	3.732	6.425	3.648	13.805

* Sofern Mietverträge unbefristet abgeschlossen worden sind, sind nur die Aufwendungen des Folgejahres erfasst worden, da die Restlaufzeit ungewiss ist.

** Tabelle enthält Rundungsdifferenzen auf Grund der Darstellung der Werte in TEuro.

Umsatz nach Tätigkeitsbereichen

Die Umsätze des Konzerns werden zu 98,00 % im Inland erzielt und lassen sich in folgende Tätigkeitsbereiche untergliedern:

	T€
IT Infrastructure	35.544
Communications	5.475
Business Applications	53.021
Software Engineering	39.622
Gesamt	133.662

* Tabelle enthält Rundungsdifferenzen auf Grund der Darstellung der Werte in TEuro.

Inanspruchnahme § 264 Abs. 3 HGB

Folgende in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften nehmen die Befreiung des § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- CONET Solutions GmbH
- CONET Business Consultants GmbH

Mitarbeiter

Im Quartaldurchschnitt 1. April 2015 bis 31. März 2016 beschäftigte der Konzern 545 Angestellte. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- 123 Entwickler,
- 147 Berater,
- 57 Systemintegratoren,
- 186 Vertriebs- und Verwaltungsmitarbeiter,
- 8 erweiterte Geschäftsführung,
- 24 Arbeitnehmerüberlassung.

Organe der Muttergesellschaft

Der **Vorstand** besteht aus:

- Rüdiger Zeyen, Diplom-Informatiker, Hennef, verantwortlich für die Administration und den Vertrieb (Vorsitzender des Vorstands), bis 24. September 2015. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 9. November 2015.
- Peter Rau, Diplom-Wirtschaftsingenieur MBA, Gräfelting, Finanzvorstand, ab 27. Januar 2015 bis 21. April 2015; Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 29. Mai 2015.
- Ulrich Wantia, Diplom-Ökonom, Dortmund, verantwortlich für Finanzen, Marketing und Vertrieb (Vorsitzender des Vorstands), seit 1. September 2015. Die Handelsregister-eintragungen für Herrn Wantia und Frau Höfer erfolgten am 24. September 2015.
- Anke Höfer, Diplom-Betriebswirtin, Königswinter, verantwortlich für Personal und Vertrieb, seit 1. September 2015.

Der **Aufsichtsrat** setzt sich wie folgt zusammen:

- Dr. Burkhard Immel, Rechtsanwalt, Bad Soden/Taunus (Vorsitzender),
- Hans-Jürgen Niemeier, Diplom-Mathematiker, Köln,
- Elias Issa, Diplom-Ökonom, Frankfurt am Main, bis 30 April 2015,
- Dr. Gerd Jakob, Diplom-Kaufmann, Storrington, United Kingdom, ab 30. April 2015.

Im Geschäftsjahr 2015/2016 betragen die Gesamtbezüge des Vorstandes 1.442 TEUR.

Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Die Gesamtvergütung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2015/2016 gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB beträgt 132 TEuro (Vorjahr 257 TEuro). Hiervon entfallen auf

Abschlussprüferleistungen:	TEuro 93
- davon CONET Technologies AG	TEuro 31,60
- davon im Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen	TEuro 61,20
Sonstige Leistungen	TEuro 39

Beteiligungen an dem Mutterunternehmen

Im Laufe des Geschäftsjahres 2015/2016 hat sich die Beteiligung der CONET Holding GmbH, Kapellenhofweg 18, 50859 Köln auf 0,00 % verringert. Dem Vorstand wurde des Weiteren mitgeteilt, dass die Prudentia Holding (Cyprus) Limited, Limassol, Zypern, mehr als 25 % der Aktien an der CONET Technologies AG hält.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Die Hauptversammlung der CONET Technologies AG hat am 30. Juni 2016 die rückwirkende Abspaltung (zum 1. April 2016) der Questax GmbH in eine neu zu gründende Questax Holding AG genehmigt.

Gewinnverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat des Mutterunternehmens schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn einen Betrag von 623.022,50 Euro auszuschütten und den Rest auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,19 Euro je Stammaktie bzw. 0,23 Euro je dividendenberechtigter Vorzugsaktie.

Hennef, den 19. August 2016

Ulrich Wantia
Vorstandsvorsitzender

Anke Höfer